

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Er scheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Rgr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung, die Gasconsumenten betr.

Wegen der erforderlichen Verlegung von Erdrohren wird morgen, Mittwoch, und übermorgen, Donnerstag, je von 10 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Nachmittags das Gas abgesperrt sein.  
Frankenberg, am 18. Juni 1872.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Holz=Auction auf Sachsenburger Forstrevier.

Im Gasthose zur Fischerschenke bei Sachsenburg sollen von den in nachbenannten Forstorten des Sachsenburger Reviers aufbereiteten Hölzern

Donnerstag, den 27. Juni 1872,

von früh 9 Uhr an, zunächst:

34	Raumcubikmeter weiche Scheite,	} in den Forstorten: Schenkeberg, Hengsbusch, Koblung, Schwarzholz, Ruchwald, Schweigerwald und Diensdorfer Holz,
1	" eichene und	
37	" weiche Rollen,	
4	" harte und	
31	" weiche Stöcke,	
3610	Wellen hartes und	
3650	" weiches Reifig,	

und dann von Mittags 1 Uhr an:

302	lichtene und tannene Stämme von 12—43 Centimeter	} in den Forstorten: Schenkeberg, Ruchwald, Schwarzholz, Grafbusch, Koblung und Diensdorfer Holz, auch
	Mittensstärke,	
28	lichtene und tannene, auch	
20	tieferne Alder von 16—38 Centimeter oberer Stärke	
	und 3,4 Meter Länge,	
1	Raumcubikmeter lichtene Nusscheite,	
1000	lichtene Stangen von 4—6 Centimeter unterer Stärke,	
510	" " " 7—9 " " "	
135	" " " 10—12 " " "	
115	" " " 13—15 " " "	
7300	lichtene Zaunengel im Neuwald,	

ferner Tags darauf,

Freitag, den 28. Juni 1872,

in Hummrichen's Gasthose bei Oberwühlbach von früh 9 Uhr an, zunächst:

9	Raumcubikmeter lichtene Rollen,	} in den Forstorten: Hobe Holz, Richterholz, Scheege, Steinbruch und Neuwald,	
41	" lichtene Stöcke,		
150	Wellen hartes und		
5660	" weiches Reifig und dann		
38	lichtene und tannene Stämme von 12—24 Centimeter		
	Mittensstärke,		
50	lichtene Stangen von 4—6 Centimeter unterer Stärke,		
330	" " " 7—9 " " "		
310	" " " 10—12 " " "		
70	" " " 13—15 " " "		
2500	lichtene Zaunengel,		

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Näheres über die zum Verkauf kommenden Hölzer ist bei dem mitunterzeichneten Revierverwalter im Forsthaus Dittersbach zu erfahren und können dieselben in den genannten Forstorten auch ohne Weiteres besichtigt werden.

Forstrentamt Hossen und Revier-Verwaltung Sachsenburg, am 12. Juni 1872.

Meincke.

Gensel.

### Öffentliche Vorladung.

Der Maler Robert Arthur Wunibald Hermann, gebürtig aus Dresden und bis vor Kurzem hier in Arbeit, hat sich auf eine gegen ihn ergangene Anzeige zu verantworten.

Da sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt, so wird er hiermit geladen, sich spätestens bis zum 29. Juni 1872

an hiesiger Gerichtsstelle einzufinden.

Alle Criminal- und Polizeibehörden werden aber ersucht, Hermann'n auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und anher zu weisen, beziehentlich, wenn er in fester Arbeit stehen sollte, darüber Nachricht anher zu geben.  
Frankenberg, den 13. Juni 1872.

Das Königliche Gerichtsam.  
Wiegand.

### Diebstahl.

Zufolge Anzeige vom 5. Juni dieses Jahres ist in der Nacht vom 21. zum 22. Mai dieses Jahres in die hiesige Turnhalle eingestiegen und aus einem daselbst befindlichen Cassschrank, nach gewaltsamer Erbrechung desselben, sowie aus einem offenen Kasten je ein Paar sogenannter Turnerschuhe gekohlen worden, das eine Paar, fast noch neu, von ungefärbtem Fuchtleider, ohne Absätze, theilweise mit weißem Leder gefüttert, das andere, abgetragen, von Trüll.

Zur Entdeckung des Diebes, bez. Wiedererlangung des Gekohlenen wird dies hiermit bekannt gemacht.  
Frankenberg, den 13. Juni 1872.

Das Königliche Gerichtsam.  
Wiegand.

### Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den zweiten Termin l. J. sind spätestens bis zum  
**30. Juni l. J.**

abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executivischer Maßregeln zur unausbleiblichen Folge hat.  
Frankenberg, am 17. Juni 1872.

Der Stadtrath.  
Wetzer, Brgmstr.

### Tagesgeschichte.

Frankenberg, 18. Juni. Die zweite diesjährige Vierteljahrsitzung des Chemnitzer Geschworenengerichts beginnt den 21. d. M. und dauert bis Sonnabend, den 29., an welchem Tage in geheimer Sitzung die Untersuchung wider den Cigarrenarbeiter Karl August Liborius von hier wegen Versuchs der Nothzucht zur Verhandlung kommt.

Die verfloffene Woche war für verschiedene Gegenden Sachsens eine verhängniß- und unheilvolle. Heftige Gewitter trafen an vielen Orten schwer und schadenbringend auf. Ueberhaupt ist seit langer Zeit kein Jahr so reich an solchen von Unfällen begleiteten Naturereignissen gewesen, wie das heurige. So entlud sich am Sonntag Nachmittag gegen 6 Uhr in der Verdauer Gegend ein Gewitter, wobei in Wolframsberg ein Mädchen von 26 Jahren und ein Kind von 12 Wochen, die in einer Stube waren, vom Blitze erschlagen und in der Nebstube zwei Frauen betäubt wurden. Der Blitz riß außerdem die in beiden Stuben an der Wand befindlichen Uhren herunter. In den Schnüren einer derselben wurde das erschlagene Mädchen ganz verwickelt gefunden. In Trüznig, ebenfalls bei Verdau, schlug der Blitz gleichfalls in ein Haus, tödtete eine Person und betäubte eine andere lebensgefährlich. Bei einem am selben Tage in der Rochlitzer Gegend aufgetroffenen Gewitter entzündete der Blitz in dem Dorfe Arnsdorf eine Scheune und in dem Dorfe Penna ein Wirtschaftsgebäude, die beide niederbrannten. Am 5. Juni wurden die Kluren der Dörfer Deucha, Dittmannsdorf und Ritscher bei Borna, sowie das Städtchen Rerchau nebst Umgegend von Hagelschlag, der im Gefolge eines heftigen Gewitters war, arg betroffen und erlitten viel Schaden an Feldfrüchten.

Die Kronprinzessin von Italien ist am Montag Abend von Dresden nach Bad Schwalbach abgereist; der König und die Königin brachten ihre Enkelin von Pillnitz nach dem Leipziger Bahnhofe in Dresden und verabschiedeten sich daselbst von derselben in rührender herzlichster Weise. Ihr Gemahl, der Kronprinz Humbert, ist bereits nach Italien zurückgekehrt.

Im Cultusministerium ist man augenblicklich mit Entscheidung der Frage beschäftigt, ob den Kindern die Bibel vollständig oder nur im Auszuge in die Hand zu geben sei. Unter Anderen ist auch Professor Masius mit einem längeren gutachtlichen Berichte über diese Angelegenheit betraut worden.

Das Finanzministerium macht im „Dr. J.“ hinsichtlich der Stempelverwendung im Privat-Geschäftsverkehr bekannt, daß weder dem Handels- und Fabrikstande überhaupt, noch den Credit-Instituten insbesondere, soweit nicht einzel-

nen derselben gewisse Vergünstigungen ausdrücklich bewilligt worden sind, irgend welche gesetzliche Stempelbefreiungen zusehen, und daß daher zu allen bei denselben vorkommenden Schuldverschreibungen, Bürgschaftserklärungen und Quittungen über einen Betrag von mehr als 5 Thaler, bei Vermeidung der Hinterziehungsstrafe, der gesetzliche Stempel vorschristsmäßig zu verwenden ist.

In diesen Tagen finden die Wahlen zur Reorganisation des Landesculturathes statt und leider steht zu fürchten, daß dabei an manchen Orten eine höchst geringe Betheiligung stattfinden wird, zwar nicht in Folge von Interesslosigkeit, sondern vielmehr in Folge der Unbekanntheit mit der Sache. Es sollte sich jeder Landwirth bei der Wahl betheiligen, denn dieser Landesculturath ist eine Vertretung der Landwirtschaft gleich den Handels- und Gewerbekammern und hat die Vertretung, Förderung und Fortbildung der Landwirtschaft im Auge. Zur Mitgliedschaft im Landesculturath sind natürlich gründliche Kenntnisse der Landwirtschaft in Praxis und Theorie und lange Erfahrung die Hauptsache; auch genaue Bekanntheit mit allen auf die Landwirtschaft bezüglichen Gesetzen, um bei den Verhandlungen über neue Gesetze in geeigneter und nützlicher Weise sich betheiligen zu können.

Am 14. Juni hat das wachsame Auge der Dresdner Polizei auf verschiedenen Marktplätzen der Stadt 292 Stückchen Butter entdeckt, die beim Nachwiegen Differenzen von 2 bis 25 Gramm unter Sollgewicht ergaben und deshalb unachtsamlich konfisziert worden sind.

Der kürzlich in Harthau verstorbene Commerzienrath E. F. Solbrig hat seiner Vaterstadt Reichenbach das hübsche Stämmchen von 22,000 Thlr. zu milden Stiftungen und 2 Stipendien vermacht.

Kamenz, 8. Juni. Eine Anzahl von 500 Stück neuen französischen Militärtauchen, mit der Jahreszahl 1867 und weiteren Zeichen nach aus den Festungen Straßburg, Metz und Lyon, sind als ein Theil der an Sachsen gelangten Kriegsbeute von der betreffenden Militär-Verwaltungsbehörde zu Dresden zum Umfärben, Wiederzurichten etc. an hiesige Fabrikanten gekommen. Diese gedachten Tuche, die einen Werth von ca. 40,000 Thalern repräsentiren dürften, sind an Qualität verschiedene aber gute Waaren, und wohl meist aus den Fabriken von Sedan, Rülhausen etc. Die gelben, weißlichen und krapprothen Couleuren werden hier in schwarze und grüne Tuche umgewandelt, und ist ein größerer Theil der Waare schon fertig zurückgeliefert worden. Gott gebe, daß die Vertheidiger des Vaterlandes die Tuche im Frieden gesund zerreißen! Wegen Beleidigung des Commerzienrathes Joh. Zimmermann, des früheren Besitzers der

jetzt in ein Actienunternehmen umgewandelten Sächsischen Werkzeug-Maschinenfabrik in Chemnitz, ist am 11. d. M. der Redacteur der socialdemokratischen „Freien Presse“ in Chemnitz, Joh. Most, zu 2 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Derselbe hatte in der Sonntagsbeilage dieses Blattes, dem „Rustnader“, unter der Rubrik „Galerie berühmter Persönlichkeiten“ einen Aufsatz mit der Ueberschrift „der große Johann“ veröffentlicht, Zimmermann aber denselben auf sich beziehen zu müssen geglaubt und darum Strafantrag gestellt, da der Artikel Beleidigungen größter Art enthielt. Wir würden des Vorgangs, der nicht vereinzelt dasteht, da der genannte Redacteur schon öfters wegen durch sein Blatt verübter Beleidigungen in derartiger Weise mit den Criminalbehörden zu thun gehabt, nicht besonders gedacht haben, wenn nicht durch denselben die Zeitungsschreiber dieses Schlags recht gekennzeichnet würden. Most hat sich nämlich zwar als Verfasser des fraglichen Aufsatzes bekannt, aber geäußert, daß er sich auf Zimmermann beziehe, sondern erklärt, er habe ihn verfaßt ohne eine bestimmte Persönlichkeit im Auge gehabt zu haben und wenn die so geschilderte Person möglicherweise dem Kläger Zimmermann gleiche, so habe er dies doch nicht bezweckt. Das ist Mannesmuth! Erst Leute auf die ordinärste Weise, wenn auch ohne namentliche Bezeichnung, verunglimpfen und nur Haß und Neid damit säen und dann die nicht mißzudeuten gewesene Absicht ableugnen! Man sollte meinen, jeder Leser solch eines Blattes müßte sich mit Abscheu von solchem Maulmacherehum abwenden. Wegen schwerer Beleidigung des kgl. Bezirksgerichts zu Wittweida und des an demselben angestellten Assessor Scheufler — anlässlich der Inhaftirung des Agitators Ufert — ist Most am 15. Juni zu 50 Thlr. Geldstrafe verurtheilt worden. Außerdem schwebt noch gegen ihn eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung.

Liebnecht hat am 15. Juni seine 24jährige Haft im Schlosse Hubertsburg angetreten, nachdem er noch am 14. wegen Beleidigung des Staatsanwalts Urban zu Zwickau zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt worden.

Nachdem am Freitag im Reichstag die erste Lesung des die Jesuiten betreffenden Gesetzesentwurfes stattgefunden und in langen Reden die Ultramontanen v. Mallinckrodt und Windhorst-Neppen warm die Jesuiten in Schutz genommen, wird in diesen Tagen die definitive Beschlusfassung in zweiter und dritter Lesung erfolgen. Findet auch der Entwurf des Bundesrathes, der etwas nach Willkür schmeckt, wenig Freunde, so ist doch unzweifelhaft, daß energische Schritte zum Schutze der deutschen Bürger und zur Wahrung des inneren Friedens im Reiche vor den die Befehle ihrer römischen Oberherrn über die Staatsgesetze stellenden Jesuiten, die

allerdi  
im Fr  
von d  
tags,  
Centru  
sicht  
Jesuite  
und C  
neuer  
stehend  
Stimme  
2) M  
können  
Reiche  
zelen  
bestimm  
nungen  
den hö  
der B  
schwerd  
jedoch  
bedrath  
ernenne  
„Recht  
Simweis  
sehr unar  
nigster  
Sto  
Am 3.  
Stelle no  
Male auf  
Karl  
in Dela  
Reuther  
terlassen  
Anna C  
Kroph B  
wirker  
Tochter.  
über Be  
beschäd  
20 Thlr.  
1 Thlr. 3  
Zehler.  
Fran  
Für d  
Ependen  
Je 2 T  
Ngr. Herr  
bermeister  
Für d  
übergabe  
5 Ngr.  
Ungenannt  
Ungenannt,  
10 Ngr. U  
B. u. S.  
Die C  
Ein sic  
lung als  
Zum so  
ausgabe  
Ein  
kann dau  
in der Cr  
mit guten  
treten im  
senberg.  
wird gesu  
N 276.

allerdings nicht bloß in der Rute, sondern auch im Frack aufzuziehen, gethan werden. Folgender von den verschiedensten Fractionen des Reichstags, natürlich mit Ausnahme des klerikalen Centrums, vereinbarter Entwurf hat viel Aussicht angenommen zu werden: 1) Verbot des Jesuitenordens und diesem verwandter Orden und Congregationen; Verbot der Errichtung neuer Niederlassungen solcher und Auflösung bestehender binnen einer vom Bundesrath zu bestimmenden Frist, spätestens in sechs Monaten; 2) Mitglieder jener Orden und Congregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Reiche verwiesen, wenn sie Inländer sind, aus einzelnen bestimmten Orten hinweggewiesen oder in bestimmten Orten internirt werden; 3) Anordnungen zur Ausführung dieses Gesetzes, welche den höchsten Landespolizeibehörden zustehen, erläßt der Bundesrath. An diesen gehen auch Beschwerden wegen Ausführung des Gesetzes, die jedoch keine Suspensivkraft haben. Der Bundesrath kann dafür einen besonderen Ausschuss ernennen.

#### Briefkasten.

„Mehrere Abonnenten“. Wir danken für freundlichen Hinweis auf bezogenen Uebelstand, der uns unbekannt und sehr unangenehm, und werden was an uns ist zu schleunigster Beilegung desselben thun. D. R. e. d.

#### Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis haben an gewöhnlicher Stelle noch ausgegangen die Namen folgender zum ersten Male aufgebotener Verlobten:

Karl Friedrich Reuther, Einw. u. Rutscher in Delsnig b. Lichtenstein, weil. Karl Friedrich Reuther's, ans. D. u. Fuhrwerksbes. hier, hinterlassener ehel. ältester Sohn, jüv., und Jgfr. Anna Emilie Bochmann, Wfr. Johann Christoph Bochmann's, vormals Einw. u. Strumpfwirker's in Delsnig b. Lichtenstein, ehel. älteste Tochter.

#### Quittung

über Beiträge zur Unterstützung für die Wasserbeschädigten in Böhmen.

20 Thlr. Sammlung in der Gemeinde Gummersdorf; 1 Thlr. Emanuel Barthel's Witwe; 1 Thlr. Tuchhändler Zedler.

Frankenberg, den 18. Juni 1872.

Gerichtsamtmanu Wiegand.

Für die Wasserschadigten in Böhmen haben Spenden in der Rathsexpedition niedergelegt:

Je 2 Thlr. C. F. U. und K. & S.; 1 Thlr. — o: 10 Ngr. Herr Rentier Gottlieb Schulze; 2 Ngr. Herr Webermeister Gustav Ernst Schneider.

Bürgermeister Welker.

Für die Wasserbeschädigten in Böhmen übergeben uns:

5 Ngr. Frau verw. Müller, 15 Ngr. K., 2 Thlr. Ungenannt, 1 Thlr. S. P., 2 Thlr. U. W., 1 Thlr. Ungenannt, 1 Thlr. Archid. Lesch, 2 Ngr. Carl und Fritz, 10 Ngr. Ungenannt, 1 Thlr. Ungenannt, 5 Thlr. S. W. u. S.

Die Expedition des Nachrichtenblattes.

Ein sicherer Mann erhält bei 600 R. Stellung als Aufseher (ohne Sachkenntnisse).

F. Wessel,

Taubenstr. 25, Berlin.

Zum sofortigen Antritt suche für meine Bierausgabe eine passende Persönlichkeit.

S. Fischer.

„Deutsches Haus.“

Ein geübter Färbereiarbeiter kann dauernde Beschäftigung erhalten. Näheres in der Expedition d. Bl.

#### Ein Knecht,

mit guten Zeugnissen versehen, kann sofort antreten im Fischer'schen Stadtgut zu Frankenberg.

Ein fleißiger Spuler

wird gesucht bei N. Benediz, Friedrichstraße Nr. 276.

#### Bekanntmachung,

die Wahl eines Mitgliedes des Landesculturraths betreffend.

Der Unterzeichnete, von dem Wahlcommissar im 10ten Bezirke für die Wahlen zu dem Landesculturrathe zum Wahlvorsteher in der 47ten Abtheilung des genannten Wahlbezirks ernannt, macht hierdurch in Gemäßheit § 6 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturraths betreffend vom 15. April 1872 bekannt, daß die gedachte 47te Abtheilung aus Ortelsdorf und Niederlichtenau besteht und daß zum Orte der Abstimmung das Erbgericht zu Niederlichtenau gewählt worden ist.

Alle Stimmberechtigten der obengedachten Wahlabtheilung des 10ten Wahlbezirks werden hierdurch zugleich aufgefordert, am gedachten Orte

Donnerstag, den 27. Juni d. J.,

und zwar in den Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags in Person ihre Stimmzettel abzugeben.

Nach Ablauf der oben zur Abstimmung festgesetzten Zeit wird Niemand, der nicht bereits im Wahllocale gegenwärtig ist, mehr zugelassen werden.

Stimmberechtigt sind nach § 5 des obengedachten Gesetzes alle männlichen Personen, welche

a., entweder Besitzer eines mindestens drei Hektaren (= 5 Ader 126 □ Ruthen) umfassenden landwirthschaftlichen Grundbesitzes oder als Pächter landwirthschaftlicher Grundstücke mit mindestens einem Thaler ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,

b., volljährig und

c., im Besitze der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte sind.

Moralische Personen stimmen durch ihre Vertreter; Ehemännern wird der Besitz und die Steuer der Ehefrau angerechnet.

Mehrere Besitzer oder Pächter eines und desselben Grundstücks haben nach § 8 der angezogenen Ausführungsverordnung denselben unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll.

Ueber Zweifel in Bezug auf die Wahlberechtigung entscheidet nach § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung zunächst der unterzeichnete Wahlvorsteher, welcher zu diesem Behufe die Vorlage der erforderlichen Documente, als Besitzstandsverzeichnisse, Quittungen über Entrichtung der letzten Gewerbesteuer im zuletzt vorhergegangenen Termine u. a., verlangen kann.

Ortelsdorf, am 15. Juni 1872.

Der Wahlvorsteher der 47ten Abtheilung des 10ten Wahlbezirks.

F. S. Vogelsang.

#### Den Herren Baumeistern und Bauenden

empfehle ich mein Lager von besten glatten blauen Gneisplatten in allen Größen und Stärken zu Legung von Trottoirs, Hausfluren, Maschinenräumen, ingleichen Treppentufen, Gartensäulen, Kaminsteine etc. bei billigstem Preis zur geneigten Abnahme.

Louis Lorenz, Güttengrund bei Marienberg.

#### Gänzlicher Ausverkauf

von Damen-Jaquets, Regenmäntel von 25 Ngr. an bis zum Feinsten, Tuch- und Kleiderstoffen, Leinwand, Bettzeugen, Sandtücher, Elle 17 Pf., etc. zu sehr billigen Preisen bei

A. Dresel, Chemnitz, Johannisplatz 4 und 7.  
Sonntags ist mein Geschäft bis Abends 7 Uhr geöffnet.

#### Witzableiter

bester Construction fertigt billigst

Oskar Grünert.

Reparaturen werden schnell und sauber besorgt.

Zwei Stück große Wasserkäfer, wie verschiedene gebrauchte Fenster, welche noch gut im Stande sind, werden verkauft; wo? sagt die Expedition d. Bl.

#### Neue Matjes-Seringe

empfiehlt F. A. Naumann, Schloßstraße.

#### Frisches fettes Rindfleisch

ist von heute an zu haben bei August Böttger und Hermann Böttger.

Frisches Rindfleisch, beögl. Schweinefleisch empfiehlt

Karl Reichmann.

#### Ausgezeichnet frisches fettes Rindfleisch

ist von heute an zu haben bei August Klepsch und Hermann Böttger jun.

#### Rothweinflaschen

werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Eine möblirte Stube ist an einen ruhigen Herrn zu vermieten Freiburger Straße 223, im Laden.

#### Logisvermiethung.

Das von dem Herrn Dr. Heubner bewohnt gewesene Logis ist vom 1. Juli ab anderweit zu vermieten von

Friedrich Schiebler jun.

Eine freundlich möblirte Stube

ist an einen oder zwei solide Herren zu vermieten und sofort zu beziehen

Baderberg Nr. 475.

Ein Gargon-Logis, aus 2-3 möblirten Stuben bestehend, wird halbjährig zu mieten gesucht. Offerten werden durch die Expedition d. Bl. erbeten.

Ein möblirtes Zimmer mit Schlafkammer für zwei junge Herren wird per 1. Juli a. e. durch Nachweis der Expedition d. Bl. gesucht.  
Kost am Familienische wäre erwünscht.

Die gegen Böttcher'n in Sachsenburg ausgesprochenen Worte widerrufe ich.

A. Wolf.

#### Zwei Schuhmachersgehilfen

können dauernde Arbeit erhalten bei

Nahnsfeld, Freiburger Straße.

#### Ein Webergeselle

wird gesucht Stadtberg Nr. 20, 2 Tr.

7. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten  
Dienstag, den 18. Juni d. J., Nachmittags 7 Uhr.

Frankenberg, den 17. Juni 1872.

Tagordnung im Patent.

August Schulze,  
B.-Vor.

„Deutsches Haus“.

Donnerstag, den 20. d. M.,

Garten-Concert,

ausgeführt vom gesammten Stadtmusikcor.

Anfang 1/8 Uhr Abends. Entrée und Programm wie bekannt.

Hierzu ladet ergebenst ein

H. Fischer. (Deutsches Haus.)

NB. Bei ungünstigem Wetter findet dasselbe Concert nächsten Freitag statt.

Schutzzemeinschaft für Handel und Gewerbe.

Morgenden Donnerstag, den 20. Juni a. c., Abends 8 Uhr  
außerordentliche Generalversammlung  
im Webermeisterhaus.

Tagessordnung:

- 1) Wahl eines Abgeordneten zum nächsten Verbandstage.
- 2) Verschiedene sehr wichtige Mittheilungen, das höchste Interesse aller Mitglieder berührend.
- 3) Besprechung wegen regerer Theilnehmung am Verein selbst. (Vorschläge erfolgen vom Vorstand.)

Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ist sehr wünschenswerth.

Der Vorstand.

Militärverein.

Nächsten Sonntag, den 23. d. M., großer Feldmarsch nach Krumbach. Freundschaftliches Zusammenreffen mit dem Wittweidauer Militärverein. Versammlungsort 1/3 Uhr an der Merzdorfer Fähre. Alle in- und auswärtigen Kameraden werden dazu eingeladen, sich recht zahlreich mit ihren lieben Frauen zu betheiligen.

Der Vorstand.

Bekanntmachung,

die Wahl eines Mitgliedes des Landesculturaths betreffend.

Der Unterzeichnete, von dem Wahlcommissar im 10ten Bezirke für die Wahlen zu dem Landesculturathe zum Wahlvorsteher in der 49ten Abtheilung des genannten Wahlbezirks ernannt, macht hierdurch in Gemäßheit § 6 der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 9. April 1872, die Reorganisation des Landesculturaths betreffend vom 15. April 1872 bekannt, daß die genannte 49te Abtheilung aus Frankenberg, Mühlbach, Gausdorf, Altenhain, Neubau, Gannerdorf besteht und daß zum Orte der Abstimmung das Gasthaus zum schwarzen Hofs (Zimmer Nr 3) in der Stadt Frankenberg gewählt worden ist.

Alle Stimmberechtigten der obengedachten Wahlabtheilung des 10ten Wahlbezirks werden hierdurch zugleich aufgefordert, am gedachten Orte

Sonabend, den 19. Juni d. J.,

und zwar in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags in Person ihre Stimmen abzugeben.

Nach Ablauf der oben zur Abstimmung festgesetzten Zeit wird Niemand, der nicht bereits im Wahllocale gegenwärtig ist, mehr zugelassen werden.

Stimmberechtigt sind nach § 5 des obengedachten Gesetzes alle männlichen Personen, welche

a., entweder Besitzer eines mindestens drei Hektaren (= 5 Acker 126 □ Ruthen) umfassenden landwirthschaftlichen Grundbesitzes oder als Pächter landwirthschaftlicher Grundstücke mit mindestens einem Thaler ordentlicher Gewerbesteuer besteuert,

b., volljährig und

c., im Besitze der bürgerlichen und politischen Ehrenrechte sind.

Moralische Personen stimmen durch ihre Vertreter; Ehemännern wird der Besitz und die Steuer der Ehefrau angerechnet.

Mehrere Besitzer oder Pächter eines und desselben Grundstücks haben nach § 8 der angezogenen Ausführungsverordnung denselben unter sich zu bestimmen und zu legitimiren, welcher das Wahlrecht ausüben soll.

Ueber Zweifel in Bezug auf die Wahlberechtigung entscheidet nach § 9 der angezogenen Ausführungsverordnung zunächst der unterzeichnete Wahlvorsteher, welcher zu diesem Behufe die Vorklage der erforderlichen Documente, als Besitzstandsverzeichnisse, Quittungen über Entrichtung der letzten Gewerbesteuer im zuletzt vorhergegangenen Termine u. a., verlangen kann.

Frankenberg, am 15. Juni 1872.

Der Wahlvorsteher der 49ten Abtheilung des 10ten Wahlbezirks.

Friedrich Ande.

In meinem Verkaufshand wurde am Sonnabend ein selbener Sonnenschirm vorgefunden. Die Eigenthümerin erhält solchen gegen Erlegung der Gebühren zurück bei der

Händlerin Böhme.

Verloren wurde am Montag früh von der Oberförsterei bis in Schmid's Fiegelei eine fast noch neue Hemmlette. Der eheliche Finder

wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung in Schmid's Fiegelei abzugeben.

Ein eiserner Ofen mit Kochmaschine steht billig zu verkaufen. Wo? zu erfahren in der Expedition d. Bl.

Anzeige.

Stroh, à Gebund 2  $\frac{1}{2}$ , ist wieder zu haben bei Engelmann.

WESSTAL

Heute, Mittwoch, von Nachmittags 6 Uhr an Abendunterhaltung mit Tänzen in der Fischerschenke.

Der Vorstand.

Theater in Graubner's Restauration.

Heute, Mittwoch, letzte Vorstellung: Der Rehbock, oder: Kaspar verkauft seine Frau für 5000 Thlr. Lustspiel in 3 Akten. Hierauf eine Abschiedsrede. Da mit dieser Vorstellung die Bühne schließt, sage ich meinen herzlichsten Dank für die freundliche Aufnahme und den gütigen Besuch, der mir hier zu Theil wurde und bitte die werthen Theatersfreunde, mir ihr gütiges Wohlwollen zu bewahren.

Sermann Reinhold aus Chemnitz.

Nächsten Donnerstag, den 20. Juni (bez. 27. Juni), Nachmittags von 2-4 Uhr: öffentliche Schutzplattensimpfung im Zimmer neben der Rathhauswache und im Webermeisterhause.

Auction.

Künftigen Sonnabend, als den 22. Juni l. J., Nachmittags 4 Uhr werden auf der Merzdorfer Gemeindefur 13 Parzellen Grabnugungen an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Der Sammelplatz ist in dem sogenannten Kuhfeldgrund.

Friedrich Schumann, G.-Vorst.

Association.

Bevorstehender Jahresrechnung wegen werden die Mitglieder hierdurch aufmerksam gemacht, ihre Marken bis 30. Juni abzuliefern, später abgegebene Marken können für diese Rechnung nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig machen wir den uns resignirenden Mitgliedern bekannt, ihre Schuld bis zu oben angegebener Zeit in Richtigkeit zu bringen, indem wir für länger als 1/2 Jahr stehende Schulden den bekannten Procentabzug in Anwendung bringen.

Der Vorstand.

Geschäftsanzeige.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich Drehorgeln, sehr passend für die Herren Restaurateure, sowie verschiedene Sorten Zieh- und Mundharmonica's, desgl. auch kleine Messingtrumpeten für Kinder auf Lager halte und alle in dieses Fach gehörende Artikel prompt besorge. Ich bitte unter Zusicherung solider Preise um gütige Beachtung. Meine Wohnung befindet sich bei Herrn Maschinenbauer Uhlig, Leopoldstraße. Hochachtungsvoll

Arno Ballach.

Marktreise.

Chemnitz, 15. Juni.  
Weizen à 1000 Kilo 82 Thlr. bis 92 Thlr. — Roggen à 1000 Kilo 60 Thlr. bis 63 Thlr. — Gerste à 1000 Kilo 56 Thlr. bis 63 Thlr. — Hafer à 1000 Kilo 50 Thlr. bis 53 Thlr. — Erbsen à 1000 Kilo 58 Thlr. bis 66 Thlr. — Kartoffeln à 100 Liter 1 Thlr. 15 Ngr. bis 1 Thlr. 25 Ngr.

Die Same Butter 195 Pfg. bis 215 Pfg.  
Ei à Centner — Thlr. 25 Ngr. bis 1 Thlr. — Ngr.  
Stroh à Schock 8 Thlr. — Ngr. bis 8 Thlr. 15 Ngr.  
Weizen (v. 85 Kilogr.) 7 Thlr. 10 Ngr. bis 7 Thlr. 12 Ngr. Roggen (80 Kilogr.) 4 Thlr. 26 Ngr. bis 4 Thlr. 28 Ngr. Gerste (70 Kilogr.) — Thlr. — Ngr. bis — Thlr. — Ngr. Hafer (50 Kilogr.) 2 Thlr. 17 Ngr. bis 2 Thlr. 18 Ngr.  
Butter (pro Kilo) 172 bis 184 Pfg.

Hierzu eine Beilage.

## Bekanntmachung.

Das 11te Stück vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatt ist erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- Nr 81. Verordnung, die Publikation der Königlich Preussischen Instruction für die Wachen in Hinsicht der von ihnen vorzunehmenden vorläufigen Ergreifungen und förmlichen Verhaftungen, vom 27. Juli 1850 betreffend; vom 18. Mai 1872.
- Nr 82. Verordnung, die Publikation der innenbemerkten Königlich Preussischen Instruction betreffend; vom 18. Mai 1872.
- Nr 83. Declaration, die Aufhebung des Lehnverbandes betreffend; vom 22. Mai 1872.
- Nr 84. Gesetz, die Regelung der durch Aufhebung des Lehnverbandes berührten Privatrechtsverhältnisse betreffend; vom 22. Mai 1872.
- Nr 85. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 22. Mai 1872, die Regelung der durch Aufhebung des Lehnverbandes berührten Privatrechtsverhältnisse betreffend; vom 23. Mai 1872.
- Nr 86. Verordnung, den Betrag der Auslösungen bei auswärtigen Expeditionen richterlicher Beamter betreffend; vom 24. Mai 1872.
- Nr 87. Gesetz, den Umtausch der bei dem Landtagauschusse zu Verwaltung der Staatsschulden in Stück Lit. A niedergelegten 4procentigen Staatsschuldencassenscheine vom 2. Januar 1869 gegen andre Appointgattungen betreffend; vom 18. Mai 1872.
- Nr 88. Verordnung, eine Abänderung der Ausführungsverordnung zur Deutschen Gewerbe-Ordnung vom 16. September 1869 betreffend; vom 25. Mai 1872.
- Nr 89. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Flöhthal-(Chemnitz-Kommutauer)-Eisenbahn betreffend; vom 29. Mai 1872.
- Nr 90. Bekanntmachung, die Ausgabe verzinslicher Schapanweisungen im Betrage von 5 Millionen Thaler betreffend; vom 6. Juni 1872.
- Nr 91. Bekanntmachung, die Bewilligung einer von dem Spar- und Vorschufsvereine zu Sayda erbetenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betreffend; vom 1. Juni 1872.
- Nr 92. Decret wegen Concessionirung der Hainichen-Rosweiner Eisenbahngesellschaft; vom 22. Mai 1872.
- Nr 93. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der nachgedachten Eisenbahn betreffend; vom 23. Mai 1872.
- Nr 94. Verordnung, die Erhebung und Einrechnung der Beiträge zum Staatspensionsfond betreffend; vom 14. Mai 1872.

Der Stadtrath.  
Meyer, Bürgermeister.

## Vermischtes.

Die neueste Krupp'sche Riesenkanone, welche im vergangenen Winter mit einer Bespannung von 12 Pferden nach dem Artillerieschießplatz nahe Tegel bei Berlin gebracht war, hat man in der vorvergangenen Woche im Schießen geprobirt. Das Gewicht des neuen Geschützes beträgt 552 Ctr., der Lauf desselben ist circa 7 Fuß lang, die Mündung hat 1 Fuß im Durchmesser. Die Ladung beträgt 21 Pfund Pulver, das Gewicht der Kugel 5 Ctr., die Tragweite derselben ist eine deutsche Meile lang. Auf diese Strecke durchschlägt sie eine 1 Zoll starke kupferne Platte. Die Schießversuche sind sehr glücklich ausgefallen, die Tragweite soll sich als ganz ausgezeichnet erwiesen haben, nur die Ladung nimmt verhältnißmäßig viel Zeit fort.

Sehr erfreulich ist die Wahrnehmung, daß der Sinn für Blumencultur im deutschen Volke immer mehr erwacht und auch immer aufmerksamer und mit Liebe gehegt und gepflegt wird. Ehre den Frauen, die flechten und weben auch diese himmlischen Kränze ins irdische Leben. Ehre aber besonders auch den Geistlichen und Lehrern, welche die Blumen und damit den Schönheitsfuss im Volke hegen, pflegen und entwickeln.

10,000 Einwanderer, meist Deutsche, sind in New-York am 21. Mai gelandet. 10,000 an einem Tage! Das macht selbst drüben Aufsehen und ist von dem Telegraphen an alle Zeitungen gemeldet worden.

Die Auswanderungslust scheint auch in England gewaltig zuzunehmen. Von Liverpool allein sind im Monat Mai dieses Jahres nicht weniger als 52 Dampfer nach den Vereinigten Staaten, Canada ic. in See gegangen. Dieselben beförderten 31,317 Passagiere, wovon nur 13,766 Ausländer, die anderen waren Alles Engländer, Irländer und Schotten.

Den Prinzen von Wales, den Schwager des Kronprinzen des deutschen Reichs, lassen die Vorbeeren der Deutschen nicht schlafen. Er hat in Paris seine glühende Bewunderung für die Kriegsgemälde ausdrücken müssen, welche die deutschen Truppen als Räuber und Schnapphähne darstellen, und um seine hohe Verachtung der Deutschen vor aller Welt zu bekunden, hat er sich Lichtbilder der betreffenden Gemälde bestellt und diese lähne That durch ein besonderes Telegramm nach London melden lassen. In die Pariser Ausstellung wurden jene Gemälde bekanntlich nicht aufgenommen, da sie einen allzu gebißigen Charakter trugen. Dies gerade war es, was den

Prinzen veranlaßte, mit Geräusch auf dieselben, als seinem Geschmack entsprechend, aufmerksam zu machen. Nun, Deutschland kann sich darüber trösten, daß ein wegen seines Verstandes nicht allzu berühmter Prinz, der seinem deutschen Vater und seiner aus deutschem Stamme entsprossenen Mutter wenig Ehre macht, durch solche Streiche seine eigenen Verwandten zu hänseln sucht. Uebrigens thut er sein Möglichstes, um sich selbst als Helden zu verewigen, zu Ehren der Kriegsthaten, die er schon in so reichlichem Maße vollführt hat. So ist er in diesem Augenblicke im Begriffe, dem zehnten englischen Husaren-Regimente, dessen Oberst er ist, sein eigenes Reiterstandbild als Tafelaufsatz zu verehren! Wahrscheinlich ist er dargestellt, wie er bei der letzten großen Heerschau durch seine lächerliche Unfähigkeit in die Hände der Gegner gerieth und dann als Gefangener programmwidrig Herjengeld gab.

Eine Depesche aus St. John, Neufundland, enthält haarsträubende Details über das schon in Kürze erwähnte Unglück, welches der Robbensfang-Flotille neulich im Eise auf der Höhe von Labrador und Neufundland zustieß. Ueber 40 Schiffe, darunter 4 Dampfer, haben dem Vernehmen nach totalen Schiffbruch erlitten, indem sie zwischen riesigen Eisbergen und Eisflächen während eines furchtbaren Orcans in Stücke zertrümmert wurden. Im Durchschnitt hatte jedes dieser Schiffe eine Besatzung von circa 100 Köpfen, die sich mit dem Robbensfange beschäftigten, und von diesen 4000 menschlichen Wesen scheinen nur 175 ihr Leben gerettet zu haben. Die große Mehrzahl dieser Unglücklichen hinterläßt unverförmte Familien. Während diese Flotille eine letzte Anstrengung machte, den rauhen Nordweststurm zu übersehen, stießen viele der hin- und hergeworfenen Fahrzeuge sich gegenseitig um. Ein Schiff, das von einer riesigen Welle auf einen Eisberg getrieben wurde, fiel mit furchtbarem Krachen auf die Drigg „Twin Sisters“ herab, die unter dem Berge lag. Eine große Anzahl Menschen wurde augenblicklich zu Tode gequetscht, während die „Twin Sisters“ buchstäblich in zwei Stücke barst. Der Rest der Mannschaft, nur 15 von 98, klammerte sich an zerbrochene Sparren und wurde zufällig von der Mannschaft des „Retriever“ aufgenommen. Kaum erreichte das letztgenannte Fahrzeug das Land, als es ebenfalls scheiterte und seine Mannschaft mit genauer Noth ihr Leben rettete.

Durch französische Blätter macht eine Anekdote die Runde, die ein angeblicher Augenzeuge

über die Apathie oder Erschlaffung des Kaisers in Sedan berichtet: Nachdem er ein paar seiner Generale an den König von Preußen geschickt, um mit diesem zu unterhandeln, begab er sich zu Bett. Dort fanden ihn die Generale, als sie zurückkehrten. Sire, sagten sie, König Wilhelm verlangt, daß sich die ganze Armee gefangen gebe. Der Kaiser, auf den Ellbogen gestützt, hörte das ruhig an. „Ist das Alles, was Sie mir zu sagen haben?“ Ja, entgegneten sie etwas verwundert über diese Ruhe. „Gut!“ Aber haben Ew. Majestät uns keine Instruktionen zu geben? „Nein“ — und damit wandte er sich der Wand zu und schloß wieder die Augen.

Vor Kurzem wurde dem Präsidenten der französischen Regierung in Versailles von einem Engländer der Regenschirm gestohlen. Der Präsident war im Hofe herumgegangen und hatte, da er am Thore mit einer Person sprach, seinen Schirm an das Gitterthor gestellt. Ein wohlgekleideter Mann bemächtigte sich desselben und wollte sich mit demselben wegschleichen, wurde aber festgenommen. Vor dem Polizei-Commissar stellte es sich heraus, daß der Engländer einer vornehmen Familie angehörte und sich den Schirm nur aneignen wollte, um ihn in seinem Curiositäten-Cabinet aufzustellen. Thiers befahl, den Curiositäten-Sammler freizulassen und schenkte ihm den Schirm.

Mozart und Haydn waren einst zur Tafel geladen. „Ich wette sechs Flaschen Champagner“, sagte der Erstere im Laufe der Unterhaltung zu Haydn, „daß ich eine Variation componiren will, welche Sie nicht vom Clavier spielen können!“ — „Ich nehme die Wette an“, entgegnete lachend der Meister. Mozart schrieb einige Noten auf das Papier und reichte sie Haydn dar, welcher, nachdem er einen Blick darauf geworfen, mit Zuversicht sagte: „Mozart leidet an Geldüberfluß, er will durchaus Champagner bezahlen!“ Er setzte sich an's Klavier und begann, hielt jedoch plötzlich im Spielen inne und rief: „Wie soll ich das machen? Meine beiden Hände sind an den entgegengesetzten Enden des Pianos beschäftigt und zugleich soll ich in der Mitte eine Taste anschlagen?“ — Mozart setzt sich an das Instrument: „Das tödtet Sie? Gut, sehen Sie her.“ Und indem er präludivend an der betreffenden Stelle angelangt, schlägt er, ohne anzuhalten, die Taste in der Mitte — mit der Nasenspitze an. Die Zuhörer brachen in ein Gelächter aus: Mozart hatte nämlich eine lange, Haydn eine Stumpfnase.

Unterzeichnete Firmen in Chemnitz beehren sich, dem geehrten auswärtigen Publikum mitzutheilen, daß sie sich über den **Schluss der Geschäfte an Sonn- und Festtagen** in nachstehender Weise geeinigt haben:

## Seiden-, Modenwaaren- und Confections-Geschäfte.

■ Vollständig schließen: ■

August Funke. H. Fürstenheim. J. G. Keller. W. Lorenz. Hugo Schmitt. G. H. Schreiber.

■ Um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr schließen: ■

E. L. Köhler. Heinrich Müller. L. W. Naumann. Herrmann Rockohl. A. C. Teubner.  
Herrmann Vogel. C. F. Wiessner.

## Weisswaaren-, Leinen- und Wäsche-Geschäfte.

■ Vollständig schließen: ■

Bruno Ehrenhauss. Gebr. Flade. Wilh. Flade. Herrmann Fritzsche. Charlotte verw. Günther.  
Irmischer & Co. C. O. Knoth. M. Massalsky. Emilie Prägler. Oskar Simon.  
Emilie Stecher. Max Starke. Carl Aug. Schüttel.

## Eisenwaaren-Geschäfte.

■ Vollständig schließen: ■

Robert Etzold. Gustav Friedrich. C. L. Hofmann. Bernhard Littmann. Rudolph Netzbandt.  
Wilhelm Otto. C. H. M. Roeder. H. F. Schnicke. Stäber's Wwe. & Co. L. A. Thranitz.

## Posamenten-, Garn- und Wollwaaren-Geschäfte.

■ Um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr schließen: ■

C. O. Claus. Julius Drobisch Wwe. Ferd. Förster. August Geyer. C. J. Geyer.  
F. W. Graichen. Bruno Hellge. J. P. Hofmann. Marie Kersten. S. Kuntzsch. Lausch's Wwe.  
G. Leimgruber. Ernst Petzold. C. Rentsch. Geschw. Reichel. Julius Reimann.  
Marie Ruppert. Bruno Schellenberger. Clemens Schellenberger. Wilhelm Schubert.  
Gustav Schulze. Julius Tetzner. Carl Voigt jr. Wilhelm Wolter.

■ Vollständig schließen: Ferdinand Schwenke. Joseph Weber. ■

## Kurz-Waaren-Geschäfte.

■ Vollständig schließen: ■

J. G. Leistner. Gebr. Sala. C. W. Schwarz. Arthur Taucher.

■ Um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr schließen: ■

Bernhard Baer. Christ & Sohn. Leopold Hirsch. C. W. Nicolai. C. A. Rein. Th. Weckmann.

## Schirm-Geschäfte.

■ Vollständig schließt: L. Hausding. ■

■ Um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr schließen: Johann Giehler. Otto Haase. ■

## Drechsler-Waaren-Geschäfte.

■ Um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr schließen: ■

J. G. Fromphold. Herrmann Hahnwald. J. H. Lindner. Eduard May. J. S. Pitius.

## Herren-Garderobe-Geschäfte.

■ Um  $\frac{1}{2}$  1 Uhr schließen: ■

S. Adam. D. Baum. C. F. Einenkel. C. E. Ertel. F. Friebe. Ferd. Fritzsche.  
Anton Max Günther. E. A. Köhler. W. Mirsch. A. Nathanson. F. A. Pfefferkorn.  
H. H. Ueberwasser. S. Simon.

## Goldwaaren-Geschäfte.

■ Vollständig schließen: ■

A. Barth. C. Bieling. H. Bleyer jr. R. Braut. C. Drechsler. A. Huthmann. E. Richter.  
A. Schulze. Th. Such.

N.  
der  
sub  
Wäl  
und  
gebote  
gedach  
sein  
anber  
Am  
die zu  
den, w  
mer m  
Bartei  
101 S  
Geseh  
die po  
fortsch  
ler, W  
Damb  
Gwald  
gerer  
Gelege  
Liberal  
für we  
Niederl  
itismue  
er dur  
hervor  
den re  
und der  
Gott le  
die ang  
ses Her  
Die lif  
Gemein  
aber dar  
Gefegge  
Schule  
der Sch  
fen geg  
ter ihre  
des men  
Rittel,  
Reiches  
then Fe  
Trugge  
Wenge,  
schwinde  
theilen v  
ordnete,